

Allgemeine Lieferbedingungen

Präambel

Diese Allgemeinen Lieferbedingungen sind verbindlich, es sei denn, zwischen den Parteien wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

1 Lieferumfang

1.1 Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung CONTENDOS maßgebend, soweit sie von CONTENDO akzeptiert wurde.

1.2 Lieferungen erfolgen grundsätzlich Ab Werk Friedrichsdorf gemäß Incoterms 2000.

2 Preis und Zahlung

2.1 Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung Ab Werk CONTENDO gem. Incoterms 2000 einschließlich Verpackung und Verladung, jedoch ausschließlich Versandkosten. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe hinzu.

2.2 Zahlungen sind ausschließlich ohne jeden Abzug auf CONTENDOS Bankkonto zu den Terminen zu leisten, welche vereinbart wurden. Bei Zahlungsverzug hat der Besteller Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank plus 8 Prozentpunkte zu zahlen.

2.3 Der Besteller ist nicht zur Aufrechnung oder zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen berechtigt, es sei denn, die Ansprüche des Bestellers sind von CONTENDO unbestritten oder durch endgültiges Gerichtsurteil anerkannt.

2.4 Wenn nicht anderweitig vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 7 Tagen ab Lieferung und Rechnungserhalt zu leisten.

2.5 Falls der Besteller sich nicht an die Zahlungsbedingungen hält oder falls sich eine wesentliche Verschlechterung in seinen geschäftlichen Verhältnissen ergibt oder falls er Zahlungen anhält, ist CONTENDO berechtigt, ihre Leistung zu verweigern, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder dem Erhalt von Zahlungssicherheiten abhängig zu machen, Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung zu stellen oder von dem Vertrag zurückzutreten.

3 Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang

Das Eigentum an dem gelieferten Produkt verbleibt bei CONTENDO, bis alle Zahlungen unter oder im Zusammenhang mit dem Vertrag vom Besteller geleistet wurden. Der Besteller darf den Vertrag weder belasten noch seine Belastung veranlassen.

Bei schwerwiegendem Vertragsbruch, z. B. bei Zahlungsverzug, ist CONTENDO nach rechtzeitiger vorheriger Aufforderung berechtigt, Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen und der Besteller ist hierzu verpflichtet.

4 Lieferzeit

Die Lieferzeit ist grundsätzlich nur annähernd und beginnt mit dem Erhalt der vom Besteller gegengezeichneten Auftragsbestätigung, vorausgesetzt, dass CONTENDO mit deren Inhalt einverstanden ist.

Die Lieferzeit gilt als erfüllt, wenn dem Besteller zum Zeitpunkt der Lieferung mitgeteilt wurde, dass die Ware versandbereit ist.

5 Haftung

CONTENDO haftet dafür, dass ihre Produkte frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Der Besteller hat das Produkt sofort nach Erhalt zu untersuchen und Beanstandungen innerhalb einer Frist von 10 Werktagen CONTENDO schriftlich mitzuteilen.

CONTENDO wird kostenlos innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung all diejenigen Produkte oder deren Teile, welche ungeeignet für den vereinbarten Zweck sind oder ernsthaft den vereinbarten Zweck beeinträchtigen nach ihrer Wahl kostenlos reparieren oder Ab Werk umtauschen.

CONTENDOS Haftung entfällt ersatzlos bei folgenden Tatbeständen:

- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung des Produktes durch den Besteller.
- Fehler bei der Bedienung oder dem Gebrauch des Produktes entgegen den Bedienungsanweisungen von CONTENDO oder den technischen- oder Sicherheitsstandards, die in dem Land, in welchem das Produkt gebraucht wird, gültig sind.
- Fehler an den vom Besteller beizustellenden Installationen, insbesondere der Software.
- natürliche Abnutzung.
- Reparaturen, Änderungen, Eingriffe oder sonstige Manipulationen am Produkt durch den Besteller oder durch dafür von CONTENDO nicht autorisierte Dritte.
- Höhere Gewalt oder Gründe außerhalb CONTENDOS Kontrolle wie beispielsweise Gewitter, Netzüberspannungen, Wasser, Feuer, unzureichende Belüftung, Aufruhr etc.

Gehen im Rahmen von Reparaturarbeiten oder Austauschlieferungen durch CONTENDO Daten verloren, so stehen dem Besteller Ansprüche auf etwaige Mangelfolgeschäden nur dann zu, wenn CONTENDO Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit für den Verlust der Daten trifft.

Keinesfalls ist CONTENDO für Folgeschäden haftbar wie z. B. entgangener Gewinn, entgangene Geschäftsmöglichkeiten, Ansprüche von Kunden des Bestellers etc.

Über die vorgenannte Haftung hinaus haftet CONTENDO nicht für Schadensersatzansprüche oder vertragliche oder gesetzliche Ansprüche, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart oder sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von CONTENDO .Die Haftung von CONTENDO ist im Fall schuldhafter Pflichtverletzungen grundsätzlich begrenzt auf den typischerweise eintretenden und vorhersehbaren Schaden

6 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bad Homburg vor der Höhe.